

## Der manuelle Nachtrag in digitalen Kontrollgeräten

Göran Kronberg, freiberuflicher Dozent und Fahrlehrer

### 1. Einführung

Nicht erst die Änderungen im Fahrpersonalrecht in diesem Jahr haben die Fragestellungen zum manuellen Nachtrag am digitalen Kontrollgerät in den Fokus der Aufmerksamkeit bei Unternehmern, Fuhrparkverantwortlichen und Fahrern gerückt. Seit Einführung des digitalen Kontrollgeräts im Jahr 2006 wurden immer wieder Fragen zum manuellen Nachtrag artikuliert. Besondere Bedeutung erlangte das Thema mit Einführung der aktuellen Generation der Aufzeichnungsgeräte, die es ermöglichen, auch längere Zeiträume nachzutragen. Die nunmehr ebenfalls zulässige Nachweismöglichkeit, statt unternehmensseitig ausgestellter Bescheinigungen für z. B. berücksichtigungsfreie Zeiten den manuellen Nachtrag zu wählen, vereinfacht oftmals das Handling – vorausgesetzt, die Funktionen des manuellen Nachtrags am Kontrollgerät sind dem Fahrpersonal hinreichend bekannt.

Bereits im Frühjahr dieses Jahres hat die Fuhrgewerbeinnung ihren Leitfaden „Das digitale Kontrollgerät“ mit Unterstützung des Verfassers des vorliegenden Beitrags aktualisiert. Um die nachstehenden Erläuterungen werden die nächsten Auflagen des Leitfadens ebenfalls ergänzt.

Ergänzt wird das Angebot für die Innungsbetriebe zusätzlich um Seminare und Workshops sowie - im Rahmen der Weiterbildungen nach Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz durch die FGIBB Service GmbH – durch Fahrerschulungen, bei denen Experten hochwertiges Wissen vermitteln und auftretende Fragen kompetent beantworten.

### 2. Warum ist ein manueller Nachtrag über nicht automatisch aufgezeichnete Aktivitäten des Fahrers notwendig?

Eine Forderung der VO (EWG) 3821/85, Artikel 15 ergänzt durch die Festlegungen in der VO (EG) 561/2006, der Fahrpersonalverordnung § 2 Absatz (2) und des Arbeitszeitgesetzes besagt, dass ein Kraftfahrer, der ein in die Aufzeichnungspflicht fallendes Fahrzeug lenkt, einen lückenlosen Nachweis über seine Aktivitäten in den zurückliegenden 28 Kalendertagen zu führen hat.

Seit Einführung der digitalen Kontrollgeräte ist es in Abhängigkeit des Hardwarestandes der Tachografen möglich, entsprechende Nachweise anzufertigen. Gleichzeitig werden in den vollständigen Nachweis aller Aktivitäten auch die Schaublätter analoger Fahrtschreiber einbezogen, bei denen auf der Rückseite entsprechende manuelle Eintragungen vorgenommen werden können. (s. Tabelle 2.1)

### 3. Wie erfolgt der manuelle Nachtrag für nicht automatisch aufgezeichnete Aktivitäten und für ein Wochenende?

Tag X von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr			
00:00	07:00	17:00	24:00
Handschriftliche Aufzeichnungen	Automatische Aufzeichnungen		Handschriftliche Aufzeichnungen
Rückseite	Vorderseite mit notwendigen Eintragungen		Rückseite
Vor dem Einlegen der Scheibe			Nach Entnahme der Scheibe

Tabelle 2.1

Für alle anderen Zeiten, die nicht auf einem Schaublatt mit automatischen Aufzeichnungen dokumentiert oder kombiniert werden können, ist eine Bescheinigung über andere Tätigkeiten gemäß VO (EG) 561/2006 zu erstellen.

Über welchen Zeitraum ein manueller Nachtrag im digitalen Tachografen vorgenommen werden kann, richtet sich nach dem Hardwarestand des Gerätes. Der Fahrer sollte sich nicht vom Aussehen der Gehäuseblende leiten lassen, um zu erfahren, welche Spezifikation verbaut ist. Eindeutigen Aufschluss gibt ein Ausdruck der technischen Daten, aus dem die Versionsnummer ersichtlich ist.

So sind folgende Zeiten in den digitalen Fahrtschreiber als manuelle Nachträge erfassbar.

gültig für DTCO 1381, SE 5000 und Smartach in den ersten Versionsständen bis 2008			
Freitag	Sonnabend	Sonntag	Montag
Nachtrag >	Bescheinigung		< Nachtrag

Tabelle 2.2

gültig für EFAS 3 ab 2008			
Freitag	Sonnabend	Sonntag	Montag
Nachtrag >>		<< Nachtrag	

Tabelle 2.3

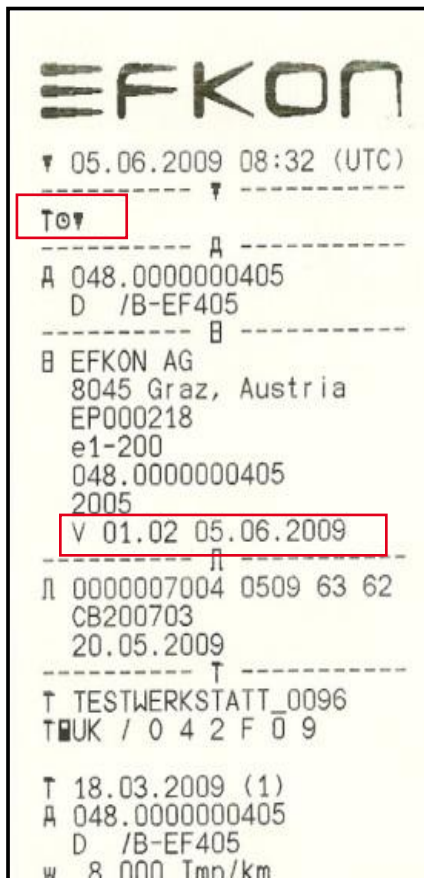
gültig für DTCO ab 2009, SE 5000 ab 2010			
Freitag	Sonnabend	Sonntag	Montag
			<< Nachtrag

Tabelle 2.4

Da die moderne Gerätetechnik manuelle Nachträge auch über längere Zeiträume zulässt, ist es für den Fahrer besonders wichtig zu wissen, welchen Hard- bzw. Softwarestand der aktuell verwendete Tachograf besitzt. Eine eindeutige Identifizierung über die Frontblende ist nur in den seltensten Fällen möglich.

Es wird empfohlen, den Nachweis über einen Ausdruck „Technische Daten“ zu führen. In der letzten Zeile des Herstellerabschnitts wird die Versionsnummer ausgewiesen. Beim DTCO 1381 befindet sich die Kennung am rechten unteren Rand des Typschildes in der Druckerschublade.

Beispiel Ausdruck



4. Gibt es Unterschiede in den Versionsständen und wann kann man einen manuellen Nachtrag über einen längeren Zeitraum vornehmen?

Antwort auf diese Frage gibt die nachfolgende Tabelle.

Hersteller	Hardwarestand	Tag der Entnahme	Zwischenzeiträume	Tag des Steckens
VDO	Release bis 1.2 (2006-2008)	Nachtrag bis 23:59 Uhr (UTC) möglich	nicht möglich	ab 00:00 Uhr (UTC) möglich
VDO	Release 1.3 ff. (2009-2011)	Nachtrag bis 23:59 Uhr (UTC) möglich	über längere Zeiträume uneingeschränkt möglich	ab 00:00 Uhr (UTC) möglich
VDO	Release 1.4 (2011-2012)	Nachtrag bis 23:59 Uhr (UTC) möglich	über längere Zeiträume uneingeschränkt möglich	ab 00:00 Uhr (UTC) möglich
VDO	Release 2.0 ff.	Nachtrag bis 23:59 Uhr (UTC) möglich	über längere Zeiträume uneingeschränkt möglich	ab 00:00 Uhr (UTC) möglich
Stoneridge	SE 5000 (2006-2008)	Nachtrag bis 23:59 Uhr (UTC) möglich	nicht möglich	ab 00:00 Uhr (UTC) möglich
Stoneridge	SE 5000 (2009-2010)	Nachtrag bis 23:59 Uhr (UTC) möglich	über längere Zeiträume möglich	ab 00:00 Uhr (UTC) möglich
Stoneridge	SE 5000 Exakt (2011-2012)	Nachtrag bis 23:59 Uhr (UTC) möglich	über längere Zeiträume möglich	ab 00:00 Uhr (UTC) möglich
Stoneridge	SE 5000 Exakt Duo (ab 2012)	Nachtrag bis 23:59 Uhr (UTC) möglich	über längere Zeiträume möglich	ab 00:00 Uhr (UTC) möglich
ACTIA	SmarTach (2006-2010)	Nachtrag bis 23:59 Uhr (UTC) möglich	nicht möglich	ab 00:00 Uhr (UTC) möglich
EFKON	EFAS 3 (2008-2011)	Nachtrag bis 23:59 Uhr (UTC) möglich	Tag der Entnahme inklusive Folgetag komplett, Tag des Steckens inklusive Vortag komplett	ab 00:00 Uhr (UTC) möglich
intellic	EFAS 4 (ab 2011)	Nachtrag bis 23:59 Uhr (UTC) möglich	über längere Zeiträume möglich	ab 00:00 Uhr (UTC) möglich

5. Welche Besonderheiten sind beim manuellen Nachtrag zu beachten?

Die digitalen Tachografen der ersten Generation – hergestellt von 2006 bis September 2011 – erlauben den manuellen Nachtrag nur in UTC-Zeit. Das bedeutet, dass der Fahrer selbst die Ortszeit bei der Eingabe der Aktivitäten berücksichtigen muss. Für Deutschland erfolgt die Eingabe für einen Beginn der Arbeitszeit um 06:00 Uhr mit dem Eintrag 05:00 Uhr während der Winterzeit und mit 04:00 Uhr während der Sommerzeit.

Mit Einführung der Gerätegeneration zum 01.10.2011 verfügen die Tachografen über die Möglichkeit, dass der manuelle Nachtrag in Ortszeit vorgenommen werden kann. Diese Funktion ist durch einen Punkt vor oder hinter der Zeitangabe im Display kenntlich gemacht. Die Funktion – Nachtrag in Orts- oder UTC-Zeit - kann je nach Version und Hersteller auch manuell selektiert werden.

Beispiel Typschild DTCO 1381

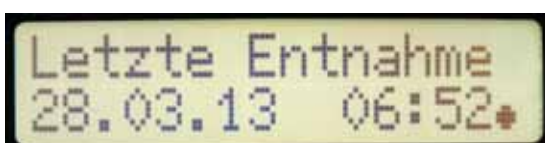


Bild 4.1 DTCO



Bild 4.2 EFAS



Bild 4.3 SE 5000 Exakt Duo

Ein Ausdruck in Ortszeit dient lediglich dem Fahrer als Hilfe, seine bisherigen Aktivitäten besser nachprüfen zu können. Für Kontrollzwecke werden nur Ausdrücke in UTC-Zeit anerkannt.

Der DTCO 1381 Rel. 2.0 bietet im Ausdruck in Ortszeit zusätzlich eine Kontrollmöglichkeit an, ob die korrekte Ortszeit im Tachografen eingestellt wurde. Insbesondere bei Fahrten bei denen die Zeitzone überschritten wurde (GB, P, UA u.a.), ist dieser Abgleich für den Fahrer hilfreich.



Hinweis: Kein legaler Ausdruck

Orszeit Abfahrtsort  
Orszeit Ankunftsart  
Zeitverschiebung UTC-Zeit

Tagesausdruck Fahrerkarte in Ortszeit

Abschnitt für nachgetragene Aktivitäten am 28.03.2013  
Beginn der automatischen Aufzeichnungen im Kartenschacht 1

Bild 4.4 Beispiel Ausdruck in Ortszeit



Ausdruck in UTC-Zeit

Tagesausdruck Fahrerkarte

Abschnitt für nachgetragene Aktivitäten am 28.03.2013

Bild 4.5 Beispiel Ausdruck in UTC-Zeit

**6. Gezielter manueller Nachtrag mit „?“ im digitalen Fahrtsschreiber**

In Umsetzung der VO (EU) 1266/2009 kann im Nachtrag bewusst das „?“ nachgetragen werden. Es steht in seiner Bedeutung für nicht definierte Zeiten oder Zeiten, für welche ein anderer Nachweis (z.B. durch ein Schaublatt oder eine Bescheinigung über sonstige Tätigkeiten) vorhanden ist. Somit ist es nun für den Fahrer besser möglich, wechselnde Einsätze mit Fahrzeugen mit analogen und digitalen Fahrtsschreibern lückenlos belegen zu können.

Anhand des nachfolgenden Beispiels wird der Verfahrensweg dargestellt:

1. Tag digital Fahrerkarte	2. Tag analog Schaublatt	3. Tag analog Schaublatt	4. Tag digital Fahrerkarte
	Manuelle Eintragung auf Rückseite für alle Zeiten vor und nach den automatischen Aufzeichnungen	Manuelle Eintragung auf Rückseite für alle Zeiten vor und nach den automatischen Aufzeichnungen	
Nachtrag mit h. von Entnahme bis 23:59 Uhr	Nachtrag auf Fahrerkarte mit „?“ von 2. Tag 00:00 Uhr bis 3. Tag 23:59 Uhr		Nachtrag mit h. von 00:00 Uhr bis zum Stecken

Tabelle 5.1

Wird mit der Aktivität „?“ nachgetragen, so entstehen für diese Zeiträume keinerlei Daten auf der Fahrerkarte.

Im Gegensatz dazu wird das Fragezeichen vor Zeiten vermerkt, in denen weder ein Nachtrag vorgenommen wurde oder mehrere Aktivitäten innerhalb einer Kalenderminute stattgefunden haben, die es dem Tachografen nicht ermöglichen, eine eindeutige Zuordnung zu treffen.

In der Darstellung des Ausdrucks ist zu erkennen, dass hier versäumt wurde, einen manuellen Nachtrag vorzunehmen. Erfolgen keine Eingaben für die Zeiten von 00:00 Uhr bis zum Arbeitsbeginn, so komplettiert der digitale Fahrtsschreiber diese Zeit selbst unter der Zuordnung mit „?“. Bei einer Kontrolle ist jetzt nicht eindeutig ersichtlich, ob diese nicht definierten Zeiten z.B. einer täglichen Ruhezeit zugeordnet werden können. Der Kontrollbeamte kann eigenständig entscheiden, wie er diese Zeiten bewertet. Deshalb wird auch im Hinblick auf Änderungen in der Fahrpersonalverordnung zum 06.06.2013 empfohlen, alle Zeiten und Aktivitäten über den gesamten 24 Stunden Zeitraum korrekt nachzuweisen.





**7. Wann und wie wird eine Bescheinigung über sonstige Tätigkeiten ausgestellt?**

Die Bescheinigung von Tätigkeiten wird vom Unternehmen nach einem Zeitraum von nicht automatisch auf der Fahrerkarte aufgezeichneten Aktivitäten und vor der nächsten Tätigkeit als Fahrer maschinenschriftlich ausgestellt und mit der originalen Unterschrift der Verantwortlichen im Unternehmen und des Fahrers versehen.

Kann die Bescheinigung nicht persönlich an den Fahrer übergeben werden, besteht die Möglichkeit, diese auf elektronischem Weg per Fax oder per Email an den Fahrer zu senden. Der Verantwortliche des Unternehmens unterschreibt, sendet das ausgefüllte Dokument an den Fahrer, der seinerseits auf der Bescheinigung unterschreibt.

Diese Form der Übergabe der Bescheinigung ist eine rein nationale Vorgehensweise des deutschen Gesetzgebers. Daher sollten bei Fahrten ins europäische Ausland weiterhin original unterschriebene Formulare über sonstige Tätigkeiten durch den Fahrer mitgeführt werden.

In den Feldern (12) und (13) müssen die genauen Zeitangaben mit Uhrzeit und Datum eingetragen werden. Sind Zeiten doppelt nachgewiesen – z.B. auf der Fahrerkarte ist eine Arbeitszeit bis 17:15 Uhr gespeichert und für denselben Tag existiert eine Bescheinigung mit einer Ruhezeit ab 16:30 Uhr – handelt es sich in diesem Fall um eine falsch ausgestellte Bescheinigung, die bei einer Kontrolle geahndet wird.

Aus diesem Grund wird empfohlen, Bescheinigungen für ein Wochenende immer von Sonnabend 00:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr seitens des Unternehmens auszustellen. Alle offenen Zeiten von Freitag bis 23:59 Uhr und von Montag ab 00:00 Uhr kann der Fahrer selbst auf seiner Fahrerkarte oder auf dem Schaublatt nach- bzw. eintragen. Eine solche Vorgehensweise erleichtert die Kontrolle und vermeidet Sanktionen.

Solange keine einheitliche nationale Auffassung bei den Kontrollbehörden besteht, wird für längere Urlaubs- oder Krankheitszeiten des Fahrers empfohlen, die Bescheinigung über sonstige Tätigkeiten zu verwenden. Nach wie vor gilt, dass bei ausschließlich im nationalen Verkehr innerhalb Deutschlands tätigen Kraftfahrern das EU-Formblatt nicht verpflichtend vorgeschrieben ist. Nach wie vor sind hier betriebsindividuelle Bescheinigungen (auf Firmenbriefbogen) zulässig, sofern die in der Verordnung vorgegebenen Daten ausgewiesen sind.


**8. Besonderheiten beim SE 5000 Exakt und Exakt DUO**

Seit 2009 lassen die digitalen Fahrtenschreiber von Stoneridge einen Kontrollausdruck der vom Fahrer gemachten Nachträge zu, bevor diese bestätigt und endgültig auf die Fahrerkarte geschrieben werden. Es wird empfohlen, diesen Ausdruck immer dann zu fertigen, wenn längere Ruhezeiten (z.B. für ein verlängertes Wochenende) nachgetragen werden.

Auf der Rückseite des Ausdruckes vermerkt der Fahrer seinen Vor- und Zunamen und die Nummer seiner Fahrerkarte. Bei einer Kontrolle kann der Fahrer mittels dieses Ausdruckes unkompliziert belegen, dass er die Ruhezeit nachgewiesen hat und eine Bescheinigung über berücksichtigungsfreie Tage nicht erforderlich ist.

<b>ANHANG</b>	
BESCHIEINIGUNG VON TÄTIGKEITEN <sup>1</sup> (VERORDNUNG (EG) NR. 561/2006 ODER AETR <sup>2</sup> )	
<small>Vor jeder Fahrt maschinenschriftlich ausfüllen und zu unterschreiben. Zusammen mit den Original-Kontrollgerätaufzeichnungen aufzubewahren. FALSCH BESCHIEINIGEN STELLEN EINEN VERSTOSS GEGEN GELTENDES RECHT DAR.</small>	
<b>Vom Unternehmen auszufüllender Teil</b>	
(1)	Name des Unternehmens: _____
(2)	Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort, Land: _____
(3)	Telefon-Nr. *(mit internationaler Vorwahl): _____
(4)	Fax-Nr. *(mit internationaler Vorwahl): _____
(5)	E-Mail-Adresse: _____
<b>Ich, der/die Unterzeichnete:</b>	
(6)	Name und Vorname: _____
(7)	Position im Unternehmen: _____
<b>erkläre, dass sich der Fahrer/die Fahrerin:</b>	
(8)	Name und Vorname: _____
(9)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr): _____
(10)	Nummer des Führerscheins, des Personalausweises oder des Reisepasses: _____
(11)	der/die im Unternehmen tätig ist seit (Tag, Monat, Jahr): _____
<b>im Zeitraum</b>	
(12)	von (Uhrzeit/Tag/Monat/Jahr): _____
(13)	bis (Uhrzeit/Tag/Monat/Jahr): _____
(14)	<input type="checkbox"/> sich im Krankheitsurlaub befand ***
(15)	<input type="checkbox"/> sich im Erholungsurlaub befand ***
(16)	<input type="checkbox"/> sich im Urlaub oder in Ruhezeit befand ***
(17)	<input type="checkbox"/> ein vom Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 oder des AETR. ausgenommenes Fahrzeug gelenkt hat ***
(18)	<input type="checkbox"/> andere Tätigkeiten als Lenktätigkeiten ausgeführt hat ***
(19)	<input type="checkbox"/> zur Verfügung stand ***
(20)	Ort: _____ Datum: _____
Unterschrift: _____	
(21)	Ich, der Fahrer/die Fahrerin, bestätige, dass ich im vorstehend genannten Zeitraum kein unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 oder des AETR. fallendes Fahrzeug gelenkt habe.
(22)	Ort: _____ Datum: _____
Unterschrift des Fahrers/der Fahrerin: _____	

Darstellung 6



```

▼ 24/03/2013 19:43 (●●)
-----●●▼
Mo?▼          UTC+01h00
-----
A STONE0000YYYY2012
  D  /B GK 2808
-----
Mo?
A→ 23/03/2013 15:31
-----
H      15:31 16h29
?      08:00 11h00
X      19:00 00h41
-----
→AA 24/03/2013 19:41
-----
Σ
X 00h41  00h00
H 16h29  ? 11h00
Σ 28h10
        
```

Ausdruck in Ortszeit

Ausdruck manueller Nachtrag

Nachtrag erfolgt für Aktivitäten zwischen dem 23.03.2013, 15:31 Uhr

15:31 Uhr Beginn Ruhezeit für 16 Stunden 29 Minuten  
 08:00 Uhr Beginn nicht definierter Zeiten □ es liegt z.B. ein Schaublatt vor 19:00 Uhr Beginn Arbeitszeit für 41 Minuten  
 Nachtrag endet um 19:41 Uhr

Summarische Übersicht aller nachgetragenen Zeiten

Bild 7.01

Allgemein gilt: Hat sich der Fahrer von der korrekten Eingabe seiner nachgetragenen Aktivitäten überzeugt, bestätigt er in der Folge mit „OK“ und die Daten werden auf die Fahrerkarte übernommen.

Sollten versehentlich fehlerhafte Eingaben als Nachtrag im Fahrtenschreiber vorgenommen worden sein, wird empfohlen, einen Ausdruck zu fertigen und auf der Rückseite den Eingabebefehler zu vermerken und die korrekten Angaben handschriftlich zu dokumentieren. Dieser Nachweis wird wieder für 28 Kalendertage mitgeführt und anschließend im Unternehmen archiviert.

